

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.10.2014

Amt: D 61

AZ: (61.11)

Vorlage Nr. 424/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Ortsrat Röllinghausen		
Bauleit- und Grundeigentumsausschuss	12.11.2014	
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	
Rat		

Bauleitplanung der Stadt Alfeld (Leine), OT Röllinghausen; Aufstellungsbeschluss für die Satzung „Röllinghäuser Straße - Haidkamp“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Betrieb der Gießerei Funke ist in seiner Lage topographisch und rechtlich sehr eingeeengt. Zur Sicherung des Betriebes und zur Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten ist eine verbindliche Bauleitplanung zwingend erforderlich.

Da die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und der zu beplanende Bereich mit knapp 0,9 ha nur eine geringe Größe aufweist, bietet sich das Instrumentarium der Innenbereichssatzung zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen an.

Das Baugesetzbuch ermöglicht es, einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Die Aufstellung einer sog. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Die Satzung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein,
- es dürfen keine UVP-pflichtige Vorhaben zulässig werden und
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (insbesondere Natura 2000-Gebiete) bestehen. (vgl. § 34 Abs. 5 Nrn 1-3 BauGB).

Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Die Vorlage ist noch im Ortsrat zu beraten. Da dessen Sitzung erst nach jenem des Bauleit- und Grundeigentumsausschusses stattfinden kann, wird die Vorlage danach vom Ortsrat behandelt. Diese Vorgehensweise ist mit Herrn Ortsbürgermeister Klostermeyer abgestimmt. Die nachstehende Beschlussempfehlung wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortsrat gefasst.

Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren zur Aufstellung der Satzung „Röllinghäuser Straße – Haitkamp“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung und Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes.“

Der Bauleit- und Grundeigentumsausschuss sowie der Ortsrat Röllinghausen werden um zustimmende Empfehlung gebeten.

Handwritten signature

Anlage

